

**Niederschrift über die am 24.5.2018 stattgefundene
14. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Anwesend: Bgm. Michael Kreuzer, Vizebgm. Christian Zak
GfGR: Ing. Herbert Lechner, Wolfgang Pferscher
GR: Dietrich Bauer, Robert Bauer, Robert Beisteiner, Dr. Charlotte Knoll, Bernhardt Panzenböck, Heinrich Pichler, Erich Rausch, Franz Roth, Gerald Tappler, Richard Wilsch

Entschuldigt: GfGR: Monika Bauer und Stephan Wolf, GR: Christine Tisch, Hannes Seeböck, Ing. Reinhard Hackel

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Punkt 1.)

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Es gingen keine schriftlichen Änderungsanträge ein. Die Niederschrift der Sitzung vom 15.3.2018 ist daher als genehmigt zu protokollieren.

Punkt 2.)

Bericht des Prüfungsausschusses

Das Protokoll über die am 14.5.2018 stattgefundene unvermutete Gebarungsprüfung wird vom Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn GR Beisteiner verlesen.

Das Prüfungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.)

Berichte der Arbeitsgruppen

GfGR Pferscher berichtet über die Müllsammelstelle. Zaun und Sichtschutz beim Wirtschaftshof wird derzeit errichtet.

Punkt 4.)

Bericht des Bürgermeisters

- a. Aufsichtsbeschwerde betreffend Gemeindefraße Grst. 632/15 im Blättertal: Eine Beschwerde wurde eingebracht, da die Straße bislang nicht staubfrei befestigt wurde. Das anfallende Fräsmaterial von der Rohrerkreuzung wird verwendet werden, um die Straße staubfrei zu befestigen.
- b. Bankomatsituation: Der neue Eigentümer des Volksbankgebäudes hat mit der Volksbank einen Mietvertrag für den Bankomat abgeschlossen. Der Standort bleibt somit vorerst vorhanden.
- c. Die Straßenkehrmaschine ist nach zahlreichen Reparaturen nun endgültig defekt, es sind keine Ersatzteile mehr erhältlich (ca. 35 Jahre alt!). Für 2018 wurde vorerst Fa. Wegerer für die Kehrarbeiten beauftragt (Kosten ca. € 8.000,-). Auf längere Sicht muss überlegt werden, wie weiter vorgegangen und ob eine neue eigene Kehrmaschine angeschafft wird.
- d. Zusammenarbeit mit dem AMS bezüglich des Einsatzes von Langzeitarbeitslosen – seitens des AMS wurden Personen zu einem Vorstellungsgespräch im Gemeindeamt eingeladen. 2 Personen wurden ausgewählt, die kurzfristig beschäftigt werden. Die Verrechnung erfolgt über den Verein Jugend und Arbeit. Für die Gemeinde fallen für eine 40-Stunden-Anstellung € 350,-/Monat und Angestellte/n an.
- e. Raimundspiele: aktuell liegen wir beim Kartenvorverkauf 28% über dem Vergleichszeitraum des Vorjahres.

**Niederschrift über die am 24.5.2018 stattgefundene
14. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

f. Erforderliche Mehrausgaben 2018 die in den NVA einfließen:

- EDV/Umsetzung DSGVO	10.000,-
- Feuerwehr/Fahrzeugsanierung	34.500,-
- Straßenerhaltung/div.Bodenmarkierungen	4.200,-
- Bäume schneiden/Vorderbruck, Alleegasse	3.500,-
- ABA/Generalüberholung Kanalpumpwerke	20.000,-
- ABA+Straße/Regenwasserkanal bei Fa.Strasser	20.000,-
- Altes Rathaus/Heizkesseltausch	10.000,-
- Gemeindehäuser Markt 111+112	20.000,-
- Kegelbahn/Dichtheitsprobe + Einrichtung	11.000,-

Punkt 5.)

1.Nachtragsvoranschlag 2018

Der 1. NVA 2018 lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf und wurde den Vertretern aller Fraktionen per Email übermittelt. Es gingen keine Stellungnahmen dazu ein.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag den 1.Nachtragsvoranschlag 2018 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 6 Enthaltungen der VP-Fraktion

Punkt 6.)

Restaurant Kegelbahn

Vergabe Restaurantbetrieb an einen neuen Pächter:

Nach Vertragsauflösung mit Fa. Wendelborn wurde ein neuer Pächter gesucht. Familie Weidinger hat sich beworben. Monatliche Pacht: € 720,- inkl.Ust wurde vereinbart.

Kegelbahnnutzung:

Die Verwaltung und Einnahmen aller regelmäßigen Nutzungen durch Vereine übernimmt die Gemeinde. Für Energiekostenverrechnung wird ein Subzähler eingebaut, die Kosten werden zw. Pächter des Restaurants und der Gemeinde aufgeteilt.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag den Restaurantbetrieb an Fam. Weidinger zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 7.)

Behandlung von Rückständen und uneinbringliche Forderungen

a) In der Vorstandssitzung am 12.4.18 wurden die aktuellen Rückstände besprochen und die **Ausbuchung von uneinbringlichen Forderungen** in Höhe von insgesamt € 833,47 vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates einstimmig beschlossen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag die Ausbuchung von € 833,47 zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Niederschrift über die am 24.5.2018 stattgefundene
14. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

b) Grundsätzliche Vorgehensweise bei offenen Forderungen

In der Vorstandssitzung am 12.4.2018 wurde der Umgang mit zahlungsunwilligen Bürgern besprochen und die Vergabe an ein Inkassobüro überlegt. Es wurden mehreren Inkassobüros um Offertlegung gebeten. Der Kreditschutzverband bietet eine Aktion für Gemeinden an: im 1. Jahr halber Mitgliedsbeitrag = 49,50 (statt 99,0) + 37,- Beitrittspauschale; Gutscheine im Wert von 1.500,- jährlich, abrufbar für diverse Leistungen.

Angebot vom KSV wird an alle 3 Fraktionen ausgeteilt.

Kein Antrag: Behandlung in der nächsten GR-Sitzung.

Punkt 8.)

Servitenkonvent Kooperations- u. Nutzungsvereinbarung

Vereinbarungsentwurf ausgeteilt an alle 3 Fraktionen.

Das Refektorium des Servitenklosters Mariahilfberg wurde schon bisher der Öffentlichkeit für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Nun soll eine Kooperations- und Nutzungsvereinbarung mit dem Servitenkonvent unterzeichnet werden. Darin wird festgehalten, dass nur die anfallenden Kosten (einschließlich Strom, Heizung etc.) vom jeweiligen Veranstalter zu tragen sind. Es wird keine Miete verrechnet.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag eine Kooperations- und Nutzungsvereinbarung mit dem Servitenkonvent abzuschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9.)

Kirchturmrenovierung

Kosten betragen ca. € 40.000,-. Wie hoch soll/kann der Beitrag der Gemeinde sein? Vorschlag € 2.000,-

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag für einen Gemeindebeitrag in Höhe von € 2.000,-.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 10.)

Aufhebung Bausperre Längapiesting

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein beschließt in seiner Sitzung am 24.05.2018, TOP 10 die **Aufhebung** der*

Verordnung

einer zeitlich unbefristeten Bausperre für einen Teilbereich des Grundstücks 1315/4

§1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein hat in seiner Sitzung am 24.03.2014 gemäß § 23 Abs. 2 lit. b des NÖ Raumordnungsgesetz 1976 für überflutungsgefährdete Bereiche eine zeitlich unbefristete Bausperre erlassen.

**Niederschrift über die am 24.5.2018 stattgefundene
14. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

§ 2

Für das Grundstück 1315/4 wurde aus Sicht des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung mitgeteilt, dass beim Bemessungsereignis der Gefahrenzonenplanung mit keiner Wildbachgefährdung für jenen Bereich des Grundstücks 1315/4, KG Gutenstein, welcher für die geplanten Baumaßnahmen (Einreichunterlagen Fam. Reifschneider) vorgesehen ist, zu rechnen ist.

Somit wird gem. § 26 Abs. 3 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. für diesen Bereich des Grundstücks 1315/4 die beschlossene Bausperre vom 24.03.2014 aufgehoben.

§ 3

Diese Aufhebung der Bausperre tritt mit Rechtskraft dieser Verordnung in Kraft.

§ 4

Diese Verordnung wird hiermit gemäß § 59 der NÖ Gemeindeordnung öffentlich kundgemacht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmenthaltungen (GR Dr. Knoll, GR Roth)

Punkt 11.)

Freilassungserklärung

GR Tappler ist befangen und verlässt den Raum.

Bgm. Erörtert die Situation (siehe Beilage 1)

***** HINWEIS *****

Gemäß Schenkungsvertrag vom 26.04.2018 ist die Trennfläche 1 im Ausmaß von 385 m² gemäß Vermessungsurkunde Dipl. Ing. Guggenberger, GZ 6226-1/18 vom GstNr. 371/1 abzuschreiben und zum GstNr. 372/1, Eigentümerin Ing. Birgitta Fleischmann zuzuschreiben. Festgestellt wird, dass die von der Freilassungserklärung betroffene Trennfläche nicht vom Servitut betroffen ist.

Die Marktgemeinde Gutenstein erteilt aufgrund eines getroffenen Übereinkommens die Zustimmung zur lastenfreien Abschreibung des obbezeichneten Grundstückes, Trennfläche 1 und erteilt somit die ausdrückliche Einwilligung zur grundbücherlichen lastenfreien Abschreibung der Trennfläche 1 im Ausmaß von 385 m² gemäß Teilungsplan Dipl. Ing. Guggenberger, GZ 6226-1/18 vom GstNr. 371/1, EZ 89 der KG Gutenstein. Die Eintragungen ob der EZ 89 der KG Gutenstein bleiben aufrecht.

Die Prüfung der vorgelegten Freilassungserklärung durch das Notariat Hanke ergab, dass „...nach Einsicht in den mir übermittelten Unterlagen ist meiner Ansicht nach, der Radweg von dem Teilstück eins nicht betroffen. Ich habe heute sicherheitshalber Rücksprache mit dem zuständigen Vermessungstechniker gehalten, der mir mitgeteilt hat, dass die neue Grenze des Grundstückes 372/1 durch das Teilstück 1 nunmehr auf ca. 2 Meter an den Radweg heranreicht. Der Radweg ist somit durch die Abschreibung des Teilstückes 1 nicht berührt und kann die Freilassung daher unterfertigt werden...“ (E-Mail vom 07.05.2018; office@notariat-hanke.at).

Antrag: Bgm. Kreuzer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Freilassungserklärung zustimmen.

**Niederschrift über die am 24.5.2018 stattgefundene
14. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Tappler kehrt zurück und nimmt an der Sitzung wieder teil. GR Robert Beisteiner wird gebeten vor der Behandlung des nächsten Punktes wegen Befangenheit den Raum zu verlassen.

Punkt 12.)

Ehrungen

Antrag: Bgm. Kreuzer stellt den Antrag auf Verleihung der bronzenen Ehrennadel an Herrn GR Robert Beisteiner für seine besonderen Verdienste um die Marktgemeinde Gutenstein im Zuge der langjährigen Tätigkeit und des Einsatzes im Gemeinderat der Marktgemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Beisteiner kehrt in den Raum zurück. GR Heinz Pichler wird gebeten wegen Befangenheit den Raum zu verlassen.

Antrag: Bgm. Kreuzer stellt den Antrag auf Verleihung der bronzenen Ehrennadel an Herrn GR Heinz Pichler für seine besonderen Verdienste um die Marktgemeinde Gutenstein im Zuge seiner langjährigen Tätigkeit und seines Einsatzes im Gemeinderat der Marktgemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Pichler kehrt in den Raum zurück.

Der nächste und letzte Tagesordnungspunkt 13.) behandelt nicht öffentliche Themen, die Besucher werden daher ersucht den Sitzungssaal zu verlassen. Es wird dafür eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Nach Behandlung von Punkt 13.) ist die Öffentlichkeit wieder zugelassen.

Da nichts mehr vorgebracht wird, endet die Sitzung um 20:03 Uhr.

Bürgermeister:

Für die ÖVP:

Für GfG:

Schriftführer:

Für die SPÖ:






